

diesen Gebieten auszugehen. Zudem haben archäologische Grabungen bei einigen Kirchen eine Platzkontinuität belegen können (S. 182 ff.). Auch scheint das Christentum, zum Teil auch nur in rudimentärer Form, im 6./7. Jahrhundert bei den Romanen in Norikum weitergelebt zu haben, da in diesem Gebiet nach den Schriftquellen des 8. Jahrhunderts keine eigentliche Mission mehr erforderlich war.

Im letzten Kapitel „Zusammenfassung und Ausblick: Illyricum und der Untergang des (West)Römischen Reiches“ (S. 193-204) faßt Lotter die vorher ausführlich geschilderten Ereignisse und ihre Auswirkungen auf das Weströmische Reich noch einmal kurz zusammen. Er sieht den endgültigen Zusammenbruch des Weströmischen Reiches am Ende eines länger andauernden Prozesses im Jahr 568 gekommen, als die Langobarden Italien besetzten (S. 197), da vorher die „politisch-administrative Infrastruktur des antiken Staatsapparates“ auch noch unter gotischer Herrschaft weiterbestand. Schuld am Zusammenbruch des Weströmischen Reiches sei die fehlende Fähigkeit zur Akkulturation größerer Germanenverbände in Pannonien gewesen (S. 199 ff.). Eine solche Akkulturation wäre in Gebieten mit einer großen und intakten Romanitas möglich gewesen, wie dies das Beispiel der Theoderich-Ostgoten in Italien zeigt, nicht aber auf dem entvölkerten Balkan. Der endgültige Verlust des Balkanraumes ist als Folge des Gotenkrieges unter Justinian I. zu sehen.

Klar gegliedert, gibt Lotters Werk einen Überblick über die historischen Abläufe vom 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts im Ostalpen-Mitteldonau-Raum und zeigt die Wechselbeziehungen zwischen Römern, Germanen und Reiternomaden auf sowie die Bedeutung der Ereignisse auf dem Balkan für den Zusammenbruch des Weströmischen Reiches.

Ellen Riemer, Mainz

Sebastian Brather, *Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie*. Geschichte, Grundlagen und Alternativen. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 42 (Verlag Walter de Gruyter, Berlin 2004). 807 S. ISBN 3-11-018040-5. Gebunden, € 198,00.

Die Bewertung der Heuristik ethnischer Deutungen archäologischer Befunde und Funde, d. h. „traditionelle Ansätze“ der prähistorischen Wissenschaft sowie die Erarbeitung „struktureller Alternativen“ sind die Kernanliegen der vorliegenden Arbeit, „ohne daß sich diese jedoch als geschlossenes Alternativmodell“ darstellen (S. 627). Denn dieses Modell „würde denselben absoluten Geltungsanspruch (sc. wie das ethnische Modell) erheben.“ (S. 625) Der ethnischen Deutung ist nach Meinung des Autors die „sichere methodische Grundlage“ entzogen (S. 631), da neben einer s. E. unzutreffenden Rückprojektion, die „ein modernes, nationalstaatliches Verständnis, das von kulturell, sprachlich und homogenen und distinkten Gruppen“ (S. 631) ausgeht, das „Verhältnis zwischen Sachkultur und Identität(en) ... ein komplexes und mehrfach gebrochenes (ist), so daß direkte und einfache Rückschlüsse nicht möglich sind“ (S. 631). Ethnische Interpretationen können keine Deutungshoheit beanspruchen; sie sind „eine unter vielen denkbaren Möglichkeiten historischer Interpretation archäologischen Materials ... und entfernen sich ... weiter von den Quellen als strukturgeschichtliche Interpretationen“ (S. 631).

Zu seinem Ergebnis kommt der Autor gegen Ende eines 631 Textseiten umfassenden Buches, dem ein 147 (!) Seiten umfassendes Literaturverzeichnis angeschlossen ist. Der Anspruch des Werkes ist hoch, wenn man die sieben analytischen Hauptkapitel vor Augen hat: I. Fragestellung: „ethnische Interpretation“ und „ethnische Identität“ (S. 1-10). II. Geschichte: Ethnische Interpretation im nationalen Diskurs des 19. und 20. Jahrhunderts (S. 11-28). III. Begriffe: Zentrale Klassifikationen im 19. und 20. Jahrhundert: 1. Das „Volk“, 2. Die „Kultur“, 3. Die „Rasse“, 4. Die „Sprache“ (S. 29-96). IV. Identitäten: Soziale und ethnische Gruppen (S. 97-158). V. Traditionelle Ansätze: ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie (S. 159-322). VI. Strukturelle Alternativen: Kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Interpretationen (S. 323-578). VII. Ausblicke: Ethnische Identitäten in der prähistorischen Archäologie (S. 579-614). VIII: Zusammenfassung (S. 615-631).

Eine Beurteilung des Werkes soll einigen grundlegenden Aspekten gewidmet sein und die These zurückweisen, ethnische Interpretationen seien obsolet und die strukturgeschichtliche Alternative im Sinne einer Long-durée-Schilderung der Gesellschaft, nicht der ethnischen Gruppen (S. 350), sei jenen vorzuziehen. Diese Überprüfung von Brathers Ansichten erfolgt weniger durch den seine Thesen

falsifizierenden Aufweis m. E. in der historischen Wirklichkeit vorhandenen „Völker“, sondern ist an theoretischen Überlegungen orientiert, da mögliche Falsifikationen nicht zuletzt unter Rückgriff auf zugrundeliegende Theorien vom Autor seinerseits zurückgewiesen werden können. Rez. vermißt einen Hinweis auf H.-G. Hüttel (Heuristische Aspekte allgemeiner Sozialarchäologie. In: Allgemeine und Vergleichende Archäologie als Forschungsgegenstand. Hrsg. von H. Müller-Karpe. AVA-Kolloquien 1, München 1981, 127-136; Religionsarchäologische Kategorien, a.a.O. 157-173), der schon sehr früh in der deutschsprachigen Forschung Methodenprobleme – gerade auch im Hinblick des Spannungsverhältnisses von empirischer an den Spezifika archäologischer Quellen orientierter und „nachvollziehend verstehender“ Forschung – behandelt hatte. Denn letztlich beschäftigt auch Brather die ontologische Grundfrage jeglicher Wissenschaft: Wie wirklich ist das, was beschrieben und analysiert wird? Dieser „Universalienstreit“, der für die Frage nach Wesen und Existenz von „Völkern“ von eminent hoher Bedeutung ist, fällt nach Meinung des Rez. in dem umfangreichen Theorieteil leider zu kurz aus. Denn auch Brather ist im Grunde, wie seine wissenschaftlichen Kontrahenten, ein ontologischer (kritischer) Realist. Es fehlt aber hier nach Meinung des Rez. eine definitionskundliche Debatte darüber, was das definiendum in unserem Fall eigentlich ist: Eine Sache; ein Begriff mit extensionaler oder intensionaler Bestimmung, vor- oder beschreibend? Dies schließt auch die nach den Klassifikationsarten – künstliche oder natürliche Ordnung der Dinge – oder das Verhältnis von emischer vs. etischer Analyse ein. Nur auf solcher Basis sind dann Fragen nach der „Sinnhaftigkeit“ ethnischer Interpretationen (S. 51) zu beantworten, auch ob „Ethnos“ einen operationalen, nicht klassifikatorischen Sinn hat, da Selbstzeugnisse für ein Identitätsbewußtsein fehlen und die notwendige Voraussetzung für die Annahme der realen Existenz eines „Ethnos“ als einer homogenen und distinkten Gruppe nicht gegeben sei, zumal die rassebiologischen, kulturellen und sprachlichen Bezugsgrößen archäologischer Ethnosfindung an sich äußerst problematisch, weil in ihrer Gesamtheit zu inkohärent, im Einzelfall auch in ihrem allgemeinen Ethnosbezug zu ahistorisch seien (S. 320). Auf 20 Seiten (S. 97-117) referiert der Autor die verschiedenen Arten der „Selbstzuordnung von Individuen zu einer sozialen Gruppe aufgrund spezifischer Merkmale in bestimmten Situationen“ (S. 97). Die Mechanismen der Verhältnisse von individueller, personaler und kollektiver Identität, die Steuerungsmechanismen durch die „Kultur“ und „Gesellschaft“, die notwendige Abgrenzung gegenüber dem Fremden, ohne zwangsläufiger positiver Merkmalshomogenität im Innern, die Welterklärungsfunktion, schließlich der Charakter der ethnischen Identität, die eine Gesellschaft insgesamt, nicht nur eine Gruppe umfaßt, sind beschrieben. Auch der wichtigen Beobachtung, daß sich die ethnische Identität nicht nur in Einzelmerkmalen, sondern in Handlungen von Gruppen in konkreten kulturellen und politischen Situationen manifestiert (S. 108), ist zuzustimmen. Dabei ist dann aber sehr viel stärker, als der Autor dies tut, das weite Feld der Anomie zu berücksichtigen, was die Untersuchung von Konformität und Regelverstoß aber nicht nur bei „Sonderbestattungen“, sondern auch in Korrelation zu Rolle und Status – innerhalb von Ethnien (!) – beinhaltet. Dies schließt nicht aus, daß „ethnische Identitäten sich nicht aus einem unwandelbaren Kern („Volksgeist“ etwa im Sinne Hegels), sondern nur in ihren inneren und äußeren Beziehungen“ begreifen lassen. „Sie sind offene dynamische Systeme“ (S. 109). Auf die Problematik des Verhältnisses von statischen vs. dynamischen Aspekten im Zusammenhang mit dem Begriffswandel „vom Volk zum Ethnos“ hatte der Autor zu Recht schon früher hingewiesen (S. 47-52). Brather listet in der Folge die vier ethnozoologischen Erklärungsansätze auf (S. 110). 1. „Objektivistisch“ – Ethnische Gruppen werden von außen als homogen und distinkt betrachtet. 2. „Subjektivistisch“ – Die Innenansicht ist das entscheidende Kriterium. 3. „Essentialistisch“ – Menschen werden in Gruppen hineingeboren, ohne sich den herrschenden Rahmenbedingungen entziehen zu können. 4. „Konstruktivistisch“ – Ethnische Gruppen werden unter funktionalistischen Gesichtspunkten auf wirtschaftliche und politische Interessensverbände reduziert. Brather kombiniert nun diese vier Bereiche miteinander, um eine sachadäquate Wirklichkeitsbeschreibung zu erhalten. Keinesfalls seien ethnische Identitäten „wesenhaft oder gar vorgegeben“ (S. 111). Pluralität der Theorien auf inhaltlicher Ebene ist ohne Zweifel angebracht, die erkenntnistheoretische Begründung gilt es aber genauer zu fassen. Welcher Konzeption von „Erklären“ folgt Brather? Es geht um das Erkennen von künstlichen und natürlichen Klassen, um verstehendes Erklären oder Erkenntnisbegründung anhand nicht im Objektbereich angesiedelter Kategorien. Doch ist eine Integration der vier Erklärungsansätze gerade wegen spezifisch unterschiedlicher Zugänge zum Objekt eben sehr schwer. Das ontologische Verdikt hingegen ist nach Meinung des Rez. ohne weitere diesbezügliche Begründung fundamentaler Ansichten des Autors hierüber lediglich eine Ex-cathedra-Behauptung, die nur dann gilt, wenn man von vorneherein Ethnos/Ethnie und ethnische Identität gleichsetzt, was dann, da letztere eben nicht an den Quellen ablesbar sei, eine sinnlose, da unbeantwortbare Frage und

Problematik sei. Dabei stellt aber auch der Idealfall der Befragung von „Gewährsleuten“ nicht unbedingt „faits bruts“, dann aber zusätzlich als sprachliche Quellen gefiltert, zur Verfügung. Die Überprüfung der „Authentizität“ als Frage nach der vollständigen und Wirklichkeit wiedergebenden Aussage, ist ein immer wieder neu zu diskutierendes Kommunikationsproblem zwischen „Gewährsmann“ und Feldforscher.

Geht man in der Archäologie von der Überlegung aus, daß, bei allen quellenkritisch zu behandelnden Selektionsmechanismen dinglicher Überreste, diese aber doch absichtlich oder unabsichtlich überliefertes Verhalten in seinem weitesten Sinn darstellen, können (!) solche Überreste als Identitätszeugnisse nicht nur für Kleingruppen, sondern auch für größere Einheiten dienen. Daß sich hierbei Instabilitäten und Diskontinua – gerade im Zusammenhang mit der zeitgemäßen allgemeinen Debatte in den Kulturwissenschaften um die Fragen nach Erinnerung stellt sich aber ebenso dringlich die Frage nach den Mechanismen kulturellen Vergessens und ihre Erkennbarkeit im archäologischen Material – im Verlauf des Raumes bzw. der Zeit ergeben, spricht nicht gegen die Existenz von Ethnien. In diesem Zusammenhang des kulturellen Gedächtnisses wäre dann aber beispielsweise der Fall „Goten“ zu diskutieren. Die Bedenken gegenüber einem „rückschreitenden“ Verfahren zur Identifizierung von Völkern – hier auch vornehmlich durch bestimmte Fibeltypen und Trachtlagen in Frauengräbern gekennzeichnet – (S. 197-201) und die Problematik der notwendigen bzw. hinreichenden Bestimmung etwa einer Frauenbestattung als Gotin in der spätrömischen Kaiserzeit müssen zwar konstatiert werden, doch bleibt hier zu fragen, ob dieser Einwand gegen die ethnische Deutung unter dem Ex-post-Blickwinkel des Bearbeiters, der die entsprechenden Transformationen erfaßt im Sinne einer entsprechend umgearbeiteten middle range theory, nicht dennoch zurückzuweisen wäre, wobei diese Replik zunächst unabhängig davon ist, ob Tracht generell als Nationaltracht anzusehen oder durch andere soziale, kulturelle und individuelle (!) Tatbestände zu erklären ist. Auf die auch an anderer Stelle (S. 582) gemachte Bemerkung, die archäologische Kultur spiegele nicht die einstige Realität wider, da sie Einzelmerkmale auswähle und überhöhe, ist zu entgegnen, daß dies für alle Ebenen archäologischer Quelleninterpretation (S. 522) gilt. Und können vor diesem Hintergrund sprachphilosophisch vereinfachende Vorstellungen von einfacher Synonymik von Ethnosnamen und -begriffen und vermeintlich neutralen Begriffen, wie „Ausstattungs muster x, y“ zuungunsten von „Rettungsversuchen“ ethnischer Interpreten nicht eher auf dieser Argumentationsebene zurückgewiesen werden? Brathers Realien sind nun andere s. E. quellenmäßig besser fundierte. „Die Suche nach ethnischen Zuordnungen und Symbolen zielt nicht auf die hauptsächliche Aussagekraft der Bodenfunde. Sie ist eine von anderen historischen Fachdisziplinen und der interessierten Öffentlichkeit an die Archäologie und deren Quellen gerichtete Frage. Mit ihrer Beantwortung sind die archäologischen Quellen weithin überfordert“ (S. 323). Damit meint der Autor, orientiert an einer empirisch ausgerichteten Kritik der „historistisch“ und kontextuellen Ansätze, die auf den „Einzelfall zielen“, die die allgemeinen Bedingungen und Verhältnisse, den Alltag und die Lebenswelt (sowie), längerfristige Veränderungen“ besser erfassende „strukturelle Perspektive“ (S. 515), da „Individuen, Ereignisse und Vorstellungen mittelbar gebrochen“ werden und „im einzelnen und konkreten für die Archäologie unerreichbar bleiben“ (S. 513). Die formale Gegenüberstellung ist berechtigt; die von Brather (S. 515) gemachte inhaltliche Aufstellung läßt nach Meinung des Rez. jedoch eine Trennschärfe vermissen. So sind beispielsweise die Long-durée-Aspekte im Bereich Gesellschaft, Subsystem soziale Gruppen (kontinuierliche Differenzierungen nach Lebensalter, Handwerker) und die historistisch-konzeptuellen Ansätze (Altersklassen, Bünde, Kasten, Assoziationen, Konflikte) zwar durch eine Kausalbeziehung gekennzeichnet, wobei die causa empirisch nicht ohne weiteres archäologisch faßbar ist; doch ist die Beschränkung auf die wissenschaftliche Bearbeitung des Bewirkten tatsächlich quellennäher? – In anderen Fällen, z. B. dem „Elitehabitus“, der „Statuskonkurrenz“ sowie dem „Prestige“, die allesamt auf der „strukturellen Seite“ angesiedelt werden, ist eine solche Zuweisung unter dieser Kategorie und nicht unter diejenige, welche durch „Ereignisse und Politik, Regeln, Recht und Normen, Symbole, Vorstellungen und Mentalitäten“ (S. 515) definiert ist, nicht ohne weiteres einsichtig. Archäologische Überreste, sofern es sich nicht um tatsächliche Verluste handelt, sind aber immer Ergebnis sozio-kultureller Auswahlmechanismen und als solche erklärbar. Daß sie nicht immer verstehbar sind – auch wegen der unterschiedlichen Transformationsprozesse – (S. 331), steht auf einem anderen Blatt. Auch vermeintlich „quellennahe“ antiquarisch, positivistische Bereiche sind hinsichtlich der Tatsachenfeststellung (z. B. „Typologie“) bereits durch eine Vielzahl höherwertiger Interpretationsfilter seitens der handelnden Subjekte und der modernen Beobachter geprägt, wie auch Brather zurecht hervorhebt (S. 331). Denn bereits aus der unendlichen Fülle

materieller Einzelmerkmale am Ding wählt der Beobachter aus. Eine solche dem Autor bekannte Tatsache erscheint dann aber nicht folgerichtig zu Ende gedacht. Denn wie sind in dem Satz „Die Interpretation (sc. der archäologischen Quellen) muß deshalb ‚hinter‘ Klassifikation schauen und auch zu den Befunden und Funden selbst zurückgehen“ (S. 332) die „Befunde und Funde selbst“ methodenkritisch anders aufzufassen als konstruktivistisch im Sinne Schaafs (A. Schaaf, *Der Streit um die Objektivität der historischen Erkenntnis*. In: *Historische Objektivität*. Hrsg. von J. Rüsen, Göttingen 1975, 33-47).

Zu den guten Kapiteln in Brathers Arbeit gehören die Ausführungen, in denen er der Rolle, den Werkvoraussetzungen und -absichten der antiken Ethnographie im Reflex auf das barbarisch Fremde nachgeht (S. 139-153). Die Ergebnisse, daß 1. „ethnische“ Bezeichnungen im frühen Mittelalter nicht eindeutig, sondern mehrschichtig, daß 2. bestimmte Individuen oder kleinere Gruppen mit ethnischen Völkernamen belegt werden und auch ethnonyme Personennamen nicht als Indiz für die „tatsächliche“ ethnische Zugehörigkeit des Trägers zu werten sind, daß 3. „territoriale und gentile Beziehungen“ häufig nebeneinander stehen (S. 149), daß 4. gentile Identitäten im Frühmittelalter im wesentlichen durch Tradition und Erfolg, von Gruppenteilen – den Traditionskernen – bestimmt sind, wobei gerade den „Eliten“ eine wichtige Funktion bei der „Ethnogenese“ zukommt (S. 152), daß 5. für die Zeitgenossen die ethnische Selbstkennzeichnung „situations- und kontextabhängig war“ (S. 156), sind zutreffende Aussagen. „Für die breite Bevölkerung waren andere, ihr Alltagsleben bestimmende Zuordnungen wichtiger“ (S. 156): Rollen- und Gruppenidentitäten in kleineren sozialen Gebilden. Als Folge ergibt sich, daß eindeutige „materielle Niederschläge“ in den Schriftquellen fehlen, die unter heuristischen Aspekten für eine „Ethnoarchäologie“ nutzbringend wären (S. 158). Hierzu ist folgendes anzumerken: 1. Auf der Objektebene ist das starke Verhaftetsein Brathers in alltagshistorischen Kategorien bemerkenswert. Weder Historiographie noch Soziologie beschäftigen sich ausschließlich mit „Massen“ als Gesamtkörper und „black boxes“. Die wechselseitigen Regelbeziehungen zwischen Individuum und Kollektiv auch auf psychologischer Ebene sind zudem ein fruchtbares Forschungsfeld von der Sozialpsychologie bis hin zur Ethnopsychoanalyse. Gerade die auch vom Autor bemerkten „Reibungen“ zwischen Imperium Romanum und den Anrainern in der Germania magna haben bei den Eliten zumindest dieser Regionen im Sinne eines Challenge-and-response-Konzeptes zu zumindest zeitweiligem „ethnischem Bewußtsein“ geführt (S. 97-117). Die politische Dimension des Gesamtkomplexes, ihre Wirklichkeit und die Konsequenzen auch für das Alltagsleben und ihre archäologische Repräsentation in der vertikalen Sozialhierarchie „unten“ positionierter Gruppen ist hierbei jedoch zu kurz abgehandelt. 2. Die fehlenden eindeutigen „materiellen Niederschläge“, die es nicht erlauben sollen, „archäologische Kulturen“ mit literarisch belegten „Völkern“ zu korrelieren, stellt gerade unter Beachtung der vom Autor selbst vorgelegten quellenkritischen Implikationen, zu denen aus rezeptionsästhetischer Sicht noch die Verständnis- und Erwartungshaltung des antiken Lesers zu zählen ist, eine nicht unbedingt adäquate moderne Forderung an die Qualität der Wirklichkeitsvermittlung eben dieser Quellen. 3. Brathers allgemeine ontologische Voraussetzung mag zunächst aus der Perspektive eines Realisten folgerichtig sein, aus der eines Konstruktivistens ist sie es aber keineswegs, zumal auch das strukturgeschichtliche Reflektieren selbst mit seiner Wirklichkeit konstruierenden Sicht einer ausführlicheren Diskussion bedarf (W. Zierhofer, *Natur – das Andere der Kultur? Konturen einer nicht-essentialistischen Geographie*. In: *Kulturgeographie – Aktuelle Ansätze und Entwicklungen*. Hrsg. von H. Gebhardt u. a., Heidelberg 2003, 193-212). Spätestens an dieser Stelle vermißt Rez. eine Behandlung des auch für die Geschichtsschreibung so essentiellen Bereiches der Wirklichkeits- und Sachverhaltsforschung (W. Ch. Zimmerli, *‚Objektivität‘ der Wissenschaft – oder: Wie unabhängig ist die ‚Wirklichkeit‘*. In: *Wissenschaft und Wirklichkeit*. Hrsg. von J. Anderegg, Göttingen 1977, 162-185) unter Einbeziehung der möglicherweise seinskonstituierenden Rolle der sprachlichen (und schriftlichen) Umsetzung dessen, was man mit und aus den archäologischen Quellen gemacht hat. In der Ethnologie hat man das „Problem der Darstellung fremder Lebensformen“ längst thematisiert (K.-H. Kohl, *Ethnologie – Die Wissenschaft vom kulturell Fremden*, München 2000, 120-129); in der Archäologie, die die Standardmethode ethnologischer Feldforschung zur Datenerhebung, die „teilnehmende Beobachtung“ nicht durchführen kann, tut daher eine solche Systematik am Übergang von Fund- und Befundwahrnehmung, -vorstellung, Verstandestätigkeit und Umsetzung in die Sprache not. Doch auch das Zentralproblem – das Verhältnis von *res gestae* und der *historia rerum gestarum* – die Rolle des subjektiven Faktors, nicht des Subjektiven in der Forschung (Schaaf a.a.O.) zur Konstituierung der „Fakten“ ist nach Meinung des Rez. nicht soweit ausgeführt und begründet, daß sich ethnische Deutungen wegen ihres

vermeintlich ahistorischen Abstraktions- und Typisierungs-niveaus als sinnvolle Kategorien verböten. Denn jegliche historische Wissenschaft ist insofern mit dem „subjektiven Faktor“ behaftet, dessen „Ursache ... der Historiker selber“ ist, da er „nach bestimmten Kriterien eine Auswahl der Quellen vornehmen muß, die für ihn die Grundlage zur Rekonstruktion der Vergangenheit bilden, ... nach bestimmten Kriterien eine Auswahl derjenigen Fakten treffen muß, die er (! Hervorhebung durch den Rez.) unter den zahlreichen Tatsachen zu den historischen rechnet und die Gegenstand seiner Forschungen sind“ (Schaaf a.a.O. 37).

Jochen Haas, Mainz

Stefan Heinz/Barbara Rothbrust/Wolfgang Schmid, Die Grabdenkmäler der Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz (Klomedica, Trier 2004). 268 S., 122 Abb., 4 Grundrißzeichnungen, 1 Karte. ISBN 3-89890-070-3. Gebunden, € 34,50.

Das von drei Historikern verfaßte Buch über die erzbischöflichen Grabdenkmäler in Trier, Köln und Mainz resultiert aus einem mehrjährigen, von der Gerda-Henkel-Stiftung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekt „Grabdenkmäler zwischen Rhein und Maas“ des Sonderforschungsbereiches 235 (Zwischen Rhein und Maas) der Universität Trier. Im Nachwort erläutern die Autoren die langwierige Entstehungsgeschichte des Bandes und berichten von der Überwindung anfänglicher Bedenken gegenüber einer zusammenfassenden Behandlung der in vielfacher Hinsicht hervorragenden Denkmälergruppe. Unter der Voraussetzung, weder einen Katalog anzustreben, noch alle historischen, kunsthistorischen, liturgie- und rechtsgeschichtlichen Fragen beantworten zu können, diskutieren die Verfasser Quellenaussagen und Literatur zum Thema. Eine 27-seitige Bibliographie, die Liste konsultierter Institutionen und der Dank an zahlreiche Helfer bezeugen den geleisteten Aufwand.

Heinz, Rothbrust und Schmid machen deutlich, daß sich die Grabstätten der drei als Kurfürsten amtierenden ranghöchsten Erzbischöfe des Deutschen Reiches überwiegend in den bereits im 13. Jahrhundert zu bischöflichen Grabkirchen entwickelten Domen konzentrieren und zum Zeitpunkt ihrer Entstehung wesentliche Elemente innerhalb der „kultisch-kulturellen Zentralitätsfunktionen“ der miteinander konkurrierenden Kathedralstädte darstellen. Während durch uneinheitliche baugeschichtliche Voraussetzungen und andere Einflüsse divergierende Ordnungssysteme entstanden, führten bestimmte Forderungen, wie etwa liturgische Einbindung oder Selbstdarstellung der Stifter, sowohl zu abweichenden wie auch wechselwirksamen Entwicklungslinien und Traditionsbildungen.

Der erste Abschnitt des Buches bietet, ausgehend von dem in einem ausführlichen Testament beschriebenen Grabmal des Trierer Erzbischofs Jacob von Sierck († 1456), grundlegende Informationen zum Grab in der Kirche, zu den rheinischen Bischofsgräbern des Früh- und Hochmittelalters, zur Entwicklungsgeschichte des mittelalterlichen Bischofsgrabmals und zu den Gräbern heiliger Bischöfe. Die folgenden drei Abschnitte behandeln die aus dem Zeitraum von 1200 bis 1800 stammenden, d. h. die Stilepochen Romanik, Gotik, Renaissance und Barock umfassenden Grabdenkmäler der Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz in chronologischer Folge und stetigem Vergleich, ehe im letzten Abschnitt Ausführungen zur Topographie des Gedenkens, der Typologie der Grabmäler, ihrem Mediencharakter, ihrer Rolle als historiographische Medien sowie der überregionalen Kunstbeziehungen folgen.

Mit ihren differenzierenden Aussagen über die einzigartigen, eine kirchenpolitische Botschaft vermittelnden Serien von Grabdenkmälern der drei führenden geistlichen Repräsentanten des alten Reiches leisten die Autoren einen wichtigen Beitrag zum Verständnis einer bislang hauptsächlich in Detailuntersuchungen gewürdigten Gattung von „Kunstwerken“, deren Sinn und Gehalt sich erst im Geflecht ihrer Entstehungsbedingungen vollständig erschließt. Unter Berücksichtigung aller Aspekte der interdisziplinären Grabmalforschung löst die Studie, die sinnvollerweise gelegentlich auch Grabdenkmäler anderer Herrschaftsträger einbezieht, das auf der Buchrückseite gegebene Versprechen eines umfassenden und anschaulichen Überblicks zur Entwicklung des Bischofsbildes, der individuellen Frömmigkeit und Amtsmemoria der ranghöchsten Metropoliten des Reiches sowie eines Panoramas neunhundertjähriger europäischer Kunstgeschichte mit dem unvermeidlichen Mut zur Lücke tatsächlich ein.

Die Lektüre des Buches ist angesichts der allgemeinverständlichen Darstellung nicht nur dem Fachmann, sondern auch dem interessierten Laien zu empfehlen.

Peter Seewaldt, Trier